

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

III. Jahrgang Nr. 11



Ausgegeben in Isenbüttel am 30.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ribbesbüttel"

91

1. vereinfachte, teilweise Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ribbesbüttel" 1. vereinfachte, teilweise Änderung mit Örtlicher Bauvorschrift,

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die 1. vereinfachte, teilweise Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ribbesbüttel" mit Örtlicher Bauvorschrift als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Es wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Inkrafttreten der Satzung

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

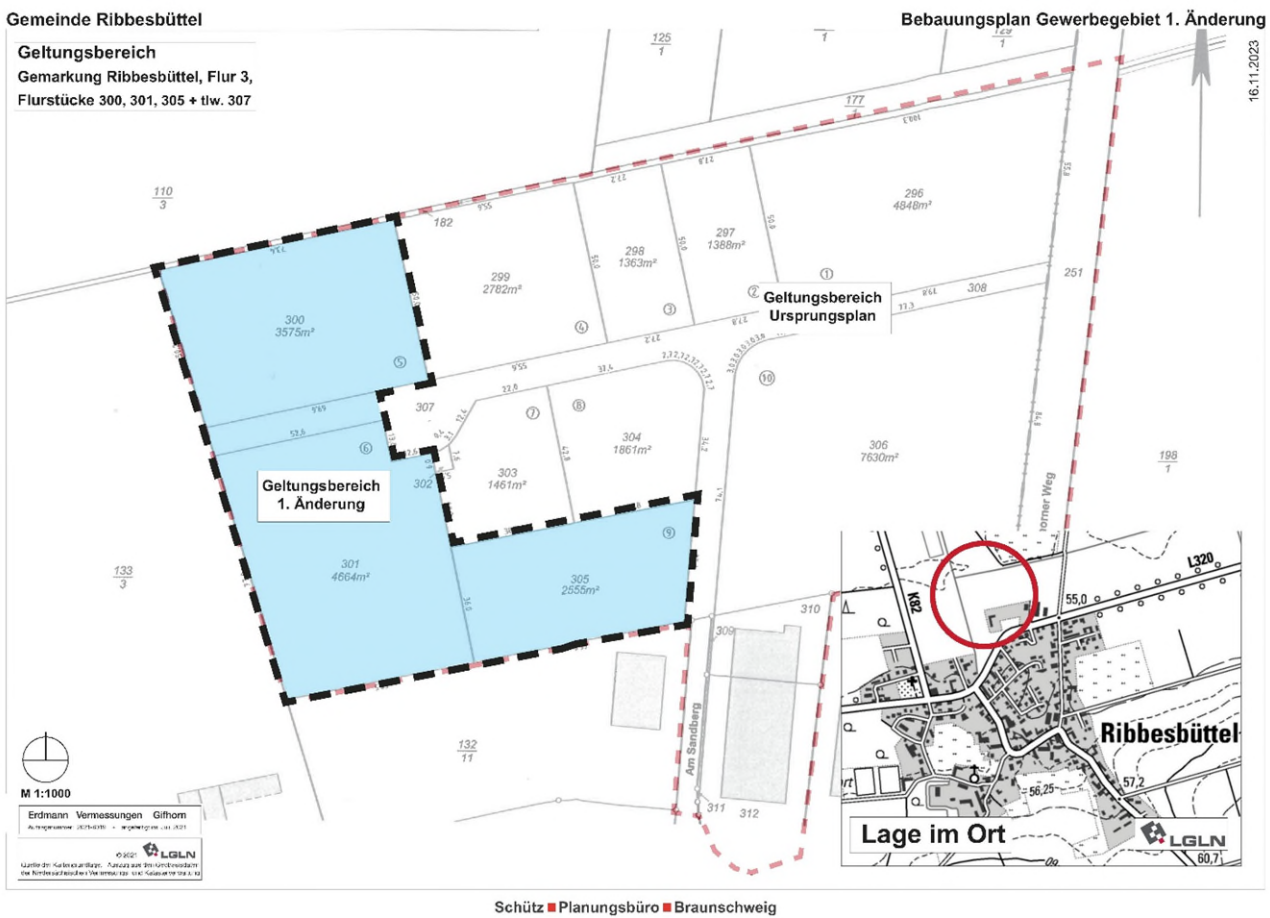
Der Bebauungsplan, die Örtliche Bauvorschrift einschließlich der Begründung können in der Gemeindeverwaltung Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Sprechstunden und in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen –, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Zimmer 4, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Samtgemeinde Isenbüttel

www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel abgerufen und eingesehen werden.

Ribbesbüttel, den 29.10.2024

Buske
Bürgermeister



E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
